



Staatsgrenzen

Eine Staatsgrenze legt das Gebiet des **Staates** fest.

Sie ist eine Linie zwischen zwei Staaten.

Diese Linie ist zum Beispiel auf Landkarten sichtbar.

Regeln des Staates gelten zum Beispiel nur innerhalb der Staatsgrenzen.

Wenn man von einem Staat in einen anderen Staat reist, muss man die Staatsgrenze überqueren.

Das geht nicht immer an allen Stellen.

Manchmal gibt es besondere Grenzübergänge.

Da muss man seinen Ausweis zeigen, um die Grenze zu überqueren.

Manche Staatsgrenzen sind auch durch einen Zaun oder eine Mauer gesichert.

So kann niemand heimlich in den anderen Staat.

In Europa sind viele Grenzen offen.

Wir können ganz einfach in einen anderen Staat von der *Europäischen Union* fahren.

Meistens gibt es keine Kontrolle an der Grenze.

Wir brauchen dann an der Grenze keinen Pass zeigen.



Deutschland hat gemeinsame Staatsgrenzen mit 9 anderen Staaten.

Diese Staaten sind:

- Dänemark,
- Polen,
- Tschechien,
- Österreich,
- Schweiz,
- Frankreich,
- Luxemburg,
- Belgien,
- Niederlande



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de